

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

durch den Landkreis Elbe-Elster bei der Verarbeitungstätigkeit: **Antragsbearbeitung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes**
gemäß Artikel 13 bzw. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick verschaffen, wie Ihre personenbezogenen Daten, durch den Landkreis Elbe-Elster verarbeitet werden. Der Inhalt dieser Information bezieht sich auf die konkrete Verarbeitungstätigkeit:

Antragsbearbeitung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortlicher gemäß Art. 4

Nr. 7 DS-GVO

Der Landkreis Elbe-Elster
vertreten durch den Landrat
Herrn Christian Jaschinski
Ludwig-Jahn-Straße 2
04916 Herzberg/Elster
Telefon: 03535 46 0
Fax: 03535 46 31 33
E-Mail: landrat@lkee.de

1.2 Bestimmte Stelle

Landkreis Elbe-Elster
Sozialamt
Grochwitzter Straße 20
04916 Herzberg/Elster
Telefon: 03535/ 463145
Fax: 03535/ 463126
E-Mail: sozialamt@lkee.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Datenschutz- und IT-
Sicherheitsbeauftragte/r
Ludwig-Jahn-Straße 2
Telefon: 03535 46 2651
E-Mail: dsb@lkee.de

*Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet.
Der Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DS-GVO benannt.*

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen dem Grunde nach zwecks Gewährung von Asylbewerberleistungen gegenüber Asylbewerberleistungsberechtigten im Sinne von §§ 1 i.V. m. 2,3,4 und 6 AsylbLG
- Leistungskürzungen gegenüber Asylbewerberleistungsberechtigten gemäß §§ 1a,5a,5b AsylbLG
- Rückforderung von gewährten Leistungen wegen Einkommens und/ oder Vermögens, §§ 7,9 Abs. 4 Nr. AsylbLG i. V. m. §§ 44 - 52 SGB X
- Geltendmachung von Erstattungen gegenüber vorrangig zur Zahlung verpflichteter anderweitiger Leistungserbringer, §§ 9 AsylbLG i. V. m. §§ 102 - 114 SGB X

Die Rechtsgrundlagen zur Verarbeitungstätigkeit bilden:

Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs.3 lit. b i. V. m. §§ 3 - 9 AsylbLG
§§ 2 Abs. 1, 3 Ab. 1 LAufnG

3. Erhebung von Daten bei Dritten

Eine Erhebung Ihrer Daten bei Dritten erfolgte aufgrund der Vorschriften des Dritten Kapitels des SGB XII insbesondere aufgrund der §§ 99, 102-114 sowie 117 und 118 SGB XII.

Folgende Dritte waren verpflichtet Ihre Daten an uns zu übermitteln:

Zentraleusländerbehörde (ZABH) (Verteilung)

Ausländerzentralregister (AZR)

4. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zu Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

§ 9 Abs. 3 AsylbLG

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, dann können, gemäß § 9 Abs. 3 AsylbLG, mangels Mitwirkung i. S. d. §§ 60 ff. SGB I Leistungen nicht gewährt werden.

5. Datenübermittlungen

an ein Drittland: nein

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bundeszentralamt für Steuern

DAK- Gesundheit (Rahmenvereinbarung LK EE - Grundleistungen)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Ausländerbehörde
Meldebehörde
Auftragsverarbeiter im Zuge Abrechnung
Landkreis Elbe-Elster im Zuge der Abrechnung

6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zuge der Verarbeitung erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

7. Speicherfristen

- Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt
- eine Speicherung erfolgt darüber hinaus für eine Dauer von:

Aufgrund der Sozialgerichtsbarkeit analoge Anwendung SGB X

-> Leistungsakten sind i.d.R. 10 Jahre aufzubewahren, da entsprechend § 45 Abs. 3 Satz 3 SGB X rechtswidrige begünstigende Verwaltungsakte mit Dauerwirkung unter bestimmten Umständen bis zum Ablauf von 10 Jahren nach ihrer Bekanntgabe zurückgenommen werden können.

-> Leistungsakten, die noch nicht abgeschlossene Einziehungsverfahren beinhalten, sind von einer Vernichtung auszunehmen bzw. die für die Beitreibung von Forderungen notwendigen Bescheide und Unterlagen sind zu sichern. Grund hierfür ist, dass bei offenen Einziehungsverfahren die 30-jährige Verjährungsfrist des § 52 Abs. 2 SGB X greifen kann. Dies gilt auch für Forderungen, die dauerhaft niedergeschlagen sind.

8. Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt. Diese (ausg. Punkt 8.5) können Sie zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend machen.

8.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

- a. Jede betroffene Person hat neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch den Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b. nach Art. 16 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c. den Anspruch, den Verantwortlichen zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d. unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2. Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern der Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3. Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

8.4. Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

8.5. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

9. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person darüber.